

# Sponsoring-Vertrag

Zwischen

der Firma  
Freudenberg & Co. Kommanditgesellschaft  
Höhnerweg 2-4  
69469 Weinheim  
Deutschland  
UmSt-ID DE144453941

- nachfolgend der Sponsor genannt -

und

dem  
TUfast e.V.  
Boltzmannstraße 15  
85748 Garching b. München  
Deutschland  
UmSt-ID DE238391980

- nachfolgend "TUfast e.V." genannt -



## Präambel

Der TUfast e.V. ist ein studentischer, wissenschaftlicher Verein. Der Zweck des TUfast e.V. ist die Ermöglichung wissenschaftlicher Arbeiten im Rahmen selbstständiger Projekt-, Studien- oder Studienabschlussarbeiten, um eine Ergänzung der theoretischen Ausbildung von Studenten zu gewährleisten. Das vom TUfast e.V. geförderte Projekt ist die Entwicklung und Herstellung des Formula Student Rennwagens xb026 (xb026).

### §1

#### Leistung des Sponsors

- (1) Der Sponsor überweist dem TUfast e.V. eine Vergütung in Höhe von 9.000,00 EUR (in Worten: neuntausend, nullnull) zuzüglich Mehrwertsteuer bis spätestens vier (4) Wochen nach Vertragsabschluss auf das Konto des TUfast e.V.. Der TUfast e.V. verpflichtet sich, die Vergütung nur für die Zwecke des TUfast e.V. aufzuwenden.
- (2) Der TUfast e.V. stellt eine Rechnung über den zu überweisenden Betrag.
- (3) Der Sponsor stellt dem TUfast e.V. für die Laufzeit des Vertrags einen Ansprechpartner zur Verfügung, der die Kooperation koordiniert.
- (4) Mündliche Nebenreden wurden nicht getroffen.

### §2

#### Gegenleistung

- (1) Als Gegenleistung verpflichtet sich der TUfast e.V., dem Sponsor für die gesamte Laufzeit des Vertrags:
  - Zur Bereitstellung von Werbeflächen auf gut sichtbaren Stellen des TUfast e.V. Rennwagen xb026 gemäß Goldstatus, falls möglich mit Wunschposition zum Beispiel auf den "Flaps" oder der Fahrzeugseite. Hierbei wird ein einfarbiges Logo von ca 64 cm<sup>2</sup> festgelegt.
  - Falls terminlich möglich, Präsentation des Fahrzeugs auf Messen.
  - Zur Präsentation des Sponsors auf der Rückseite des offiziellen Team T-Shirts des xb026.
  - Zur Unterstützung bei der Ausschreibung von Studienarbeiten, Praktika und Ähnlichem.
  - Zur Einladung der Sponsorenvertreter zum Rollout des Fahrzeuges xb026 und anderen Veranstaltungen des TUfast e.V..

A small, handwritten signature or mark in the bottom right corner of the page.



- Zur Bereitstellung von Fotos, Interviews und Berichten über den TUfast e.V. für Marketingmaßnahmen.
- Zur Präsentation des Sponsors als offiziellen Unternehmenspartner auf der Homepage (<http://tufast-racingteam.de/>) unter Goldpartner mit Verlinkung auf die Website des Sponsors. Der Sponsor wird dem TUfast e.V. hierzu das Logo zur Verfügung stellen, sowie den gewünschten Link.

(2) Darüber hinaus gilt Folgendes: Der Sponsor hat das Recht, in eigenen Veröffentlichungen (Internet, Drucksachen, Pressemitteilungen, etc.) auf sein Sponsoring des Vereins hinzuweisen. Dem Sponsor wird für diese Zwecke geeignetes Bildmaterial vom Fahrzeug und Fahrzeugeinsatz für Präsentationen zur Verfügung gestellt, das der Sponsor in Verbindung mit eigenen Texten und Bildmaterial verwenden kann. Dieses Recht ist zeitlich unbeschränkt.

### §3

#### Ausschließlichkeit

Der TUfast e.V. ist berechtigt, weitere Verträge mit Sponsoren zu schließen, wobei auf die nach diesem Vertrag zu erreichende Präsentationswirkung für den Sponsor Rücksicht zu nehmen ist. Das Recht des Sponsors Verträge mit anderen Vereinen, die an der Formula Student, an Effizienzwettbewerben oder an Solarwettbewerben teilnehmen, zu schließen, bleibt durch diesen Vertrag unberührt.

### §4

#### Wohlverhalten, Unterrichtung, Vertraulichkeit, Zweckbindung

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich einander zu gegenseitigem Respekt, Wohlverhalten und Loyalität. Die Parteien sind gehalten, auf schutzwürdige Interessen des Vertragspartners, insbesondere auf dessen Ruf und Ansehen sowie auf Sinn und Prestige der unterstützten Projekte Rücksicht zu nehmen. Die genannten Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung des Vertrags fort.
- (2) Die Vertragsparteien werden sich gegenseitig umgehend über alle Umstände, die für die Durchführung dieses Vertrags von Bedeutung sein könnten, unterrichten.
- (3) Die Vertragsparteien verpflichten sich, den Inhalt dieses Vertrags, insbesondere die hiernach geschuldeten Leistungen sowie wechselseitig mitgeteilte vertrauliche Informationen Dritten gegenüber streng vertraulich zu behandeln. Die Offenlegung vertraglicher Vereinbarungen und/oder vertraulicher Informationen, jedweder Art Dritten gegenüber, ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung der anderen Vertragspartei, zur Wahrung schutzwürdiger Belange einer oder beider Vertragsparteien oder aufgrund

A small, handwritten mark or signature in the bottom right corner of the page.



zwingender gesetzlicher Bestimmungen zulässig. Diese Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung des Vertrages fort.

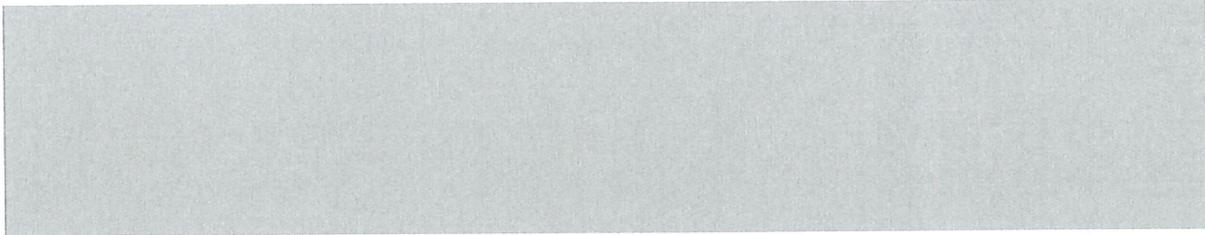
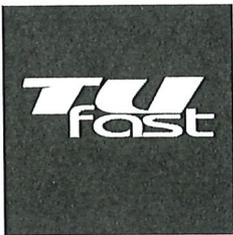
- (4) Der TUfast e.V. wird die ihm vom Sponsor zur Verfügung gestellten Mittel für die in der Präambel genannten Zwecke und hier insbesondere zur Unterstützung des Projekts verwenden, um einen ordentlichen Betrieb zu gewährleisten.

## §5 Haftung

- (1) Die Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich einer vom Sponsor betriebenen Veranstaltung oder eines von ihm unterhaltenen Standes obliegt ihm.
- (2) Der TUfast e.V. übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Präsentations- und Imageaktivitäten die vom Sponsor angestrebte Präsentationswirkung auch erreichen.
- (3) Es bestehen keine Schadensersatzansprüche oder sonstigen Forderungen gegen den TUfast e.V., sollte eine Teilnahme an Wettbewerben nicht möglich sein bzw. bei schlechtem Abschneiden bei angetretenen Wettbewerben.
- (4) Darüber hinaus ist der TUfast e.V. grundsätzlich bemüht, alle Sponsoren auf Plakaten oder anderen Abbildungen des xb026 in adäquater Weise darzustellen. Der Sponsor nimmt jedoch in Kauf, dass dies aufgrund vielerlei Umstände (z.B. externe Fotografen, Presse, Zufall etc.) nicht immer gewährleistet sein kann.
- (5) Der TUfast e.V. sichert zu, Eigentümer des Rennwagens zu sein und alle für die Durchführung dieses Vertrags erforderlichen Rechte zu besitzen.

## §6 In-Kraft-Treten, Laufzeit, Vertragsgebiet

- (1) Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien mit dem Datum der zuletzt geleisteten Unterschrift in Kraft und gilt rückwirkend ab der ersten Teilleistung einer der Vertragsparteien.
- (2) Der Vertrag läuft bis zum Ende des Projekts xb026, das mit dem Beginn des Projekts xb027 abgeschlossen ist, endet spätestens jedoch am 30.09.2026.
- (3) Die Vertragsparteien verpflichten sich darüber hinaus dazu, mit Beendigung des Vertrags erneute Verhandlungen über ein Sponsoring des Nachfolgeprojekts xb027 aufzunehmen.
- (4) Das Vertragsgebiet ist weltweit.



§7

Schlussbestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Alle Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, einschließlich dieses Schriftformerfordernisses, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und sind nur wirksam nach rechtsverbindlicher Unterzeichnung durch den Sponsor und den TUfast e.V..
- (2) Dieser Vertrag unterliegt hinsichtlich seines Zustandekommens und in allen seinen Wirkungen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist München.

§8

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt das die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Regelung im Rahmen des Gesamtvertrags am Nächsten kommt. Sollte der Vertragszweck mit wirksamen oder durchführbaren Regelungen nicht erzielbar sein, so ist jede Vertragspartei zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grunde berechtigt.

§9

Ausfertigungen

Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung des Vertrages.

Weinheim, der 22.10.2025 Garching, der .....

i.V. hat: *[Signature]* i. A. *[Signature]*

Freudenberg & Co. Kommanditgesellschaft TUfast e.V.  
 (.....)  
**Freudenberg & Co.** ..... )  
 Kommanditgesellschaft  
 Corporate Human Resources  
 D-69465 Weinheim